



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0511 Status: öffentlich Datum: 14.06.2013												
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis												
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enthalt.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enthalt.									
Ja	Nein	Enthalt.												
25.06.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung													
25.06.2013	Kreisausschuss													

**Bezeichnung:**

Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu der beantragten Deponieplanung in Haaßel

**Sachverhalt:**

Mit Pressemitteilung vom 08.05.2013 informierte das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg, dass die Fa. Kriete Kaltrecycling GmbH aus Seedorf geänderte Planungsunterlagen für die Errichtung einer Deponie der Klasse DK I (Boden- und Bauschuttabfälle) am Standort Haaßel eingereicht habe.

Das GAA Lüneburg ist zuständig für das gesamte Planfeststellungsverfahren nach § 35 (2) KrWG, welches für die Errichtung und Betrieb dieser Deponie erforderlich ist.

Im Jahre 2011 (Antrag vom 02. März 2011) war ein Antrag auf Planfeststellung gestellt und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Der Antragsteller und das GAA hatten das Verfahren danach ruhen lassen. Nun werden neue Pläne und Unterlagen vorgelegt. Insbesondere ist die Gesamtgröße der beanspruchten Fläche auf knapp 10 ha reduziert worden. Davon beträgt die für die Ablagerung der Abfälle vorgesehene Fläche ca. 5,6 ha. Außerdem ist der Abfallkatalog für die Deponie erheblich verringert worden. Auf Grund der wesentlichen Änderungen hat das GAA entschieden, das gesamte Beteiligungsverfahren (Behörden-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung) erneut durchzuführen. Hierzu wurden die Unterlagen (Antrag, Pläne, Gutachten etc.) den zu beteiligenden Behörden und Verbänden zugestellt, im Internet veröffentlicht und in den Gemeinden Selsingen und Anderlingen vom 27.05. – 26.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Der Landkreis Rotenburg hat die Unterlagen mit Schreiben vom 13.05.2013 (eingegangen am 15.05.2013) mit Fristsetzung bis zum 01.07.2013 zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt bekommen. Festzustellen ist hierbei, dass die vorgelegten Unterlagen unvollständig, mangel- und teilweise fehlerhaft sind. Deshalb kann die Stellungnahme des Landkreises nur eine vorläufige sein. Die abschließende Prüfung und Stellungnahme wird erst nach Vorlage der berichtigten bzw. ergänzten Unterlagen erfolgen können.

Der Entwurf der Stellungnahme ist dieser Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Planfeststellungsverfahren zu der beantragten Deponieplanung in Haaßel wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann